

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 156 (1990)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Ausbildung im Wandel der Zeit  
**Autor:** Hurni-Roesler, Johanna  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-60328>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ausbildung im Wandel der Zeit

**Erkenntnis allein garantierte kein angemessenes Handeln. So lautet die Quintessenz dieses sorgfältig recherchierten Beitrages über die Entwicklung der Ausbildung von Frauen für den Dienst in der Armee. Verfasst wurde er von Brigadier Johanna Hurni-Roesler, 57, die als Chef FHD/MFD von 1977 bis Ende 1988 ebenso wie als Angehörige des FHD/MFD seit 1957 über einen grossen persönlichen Einblick und einschlägige Erfahrungen im Zusammenhang mit der behandelten Thematik verfügt. Seinerzeit in Kloten zur Sanitätsfahrerin ausgebildet, ist Br Hurni heute in der Gruppe für Ausbildung tätig.**

---

Johanna Hurni-Roesler

---

## FHD-Ausbildung ja, aber ...

Im Anfang war die Tat, will sagen der Einsatz. Eine grosse Anzahl Frauen, die dem bundesrätlichen Aufruf, sich der Armee zur Verfügung zu stellen, gefolgt waren, leisteten sofort Dienst bei der Truppe, als Sekretärinnen z. B., in Militärsanitätsanstalten und anderswo. FHD A. P. erzählt im *FHD-Bulletin* vom Oktober 1960, wie sie am 29. August 1939 als Samariterin einrückte, vermeintlich für ein paar Tage, und dann gleich zweieinhalb Monate Aktivdienst leistete.

Die ersten Einführungskurse für FHD wurden im zweiten Halbjahr 1940 aufgrund vom General erlassener Richtlinien durchgeführt. Eine Ahnung davon, wie mühsam sich die Einsicht durchsetzte, dass Frauen, die sich der Armee zur Verfügung stellen, Anspruch auf adäquate Ausbildung haben, vermittelt die Durchsicht der Kreditbegehren, die jährlich für die Einführungskurse gestellt werden mussten:

Bereits 1940 musste der Rotkreuzchefarzt, der für die Ausbildung der Gattung 10, Sanität, verantwortlich war, darlegen, dass es mit Abendkursen der Samaritervereine nicht getan sei. Er stellte deshalb ein Kreditgesuch in der Höhe von Fr. 132 405.– für die Durchführung 13tägiger Kurse für 1500 Frauen (Fr. 6.79 pro Frau und Tag), das dann auch bewilligt wurde. 1941 ging es weiter im Kampf um finanzielle Mittel. Oberst i Gst Sarasin, Chef Abteilung FHD, verfügte über zirka 10 100 potentielle Rekrutinnen. Sein Kreditgesuch für 20 Einführungskurse belief sich auf Fr. 1 319 613.85. Gesprochen wurden Fr. 122 720.– für zirka 2000 Auszubildende. Die FHD-Anwärterinnen wurden damals in zwei Kategorien eingeteilt, nämlich in sogenannt bedingt Gemusterte und unbedingt Ge-

musterte. Die bedingt Gemusterten konnten sich – meist aus beruflichen Gründen – nur für einen Einsatz im Kriegsfall zur Verfügung stellen. Sie in einem Einführungskurs darauf vorzubereiten, schien dem Armeekommando unrentabel, was, neben andern Sparübungen, zur geschilderten Kreditkürzung führte. Auch ein Einführungskurs für Hundepflegerinnen wurde verweigert (es ging um Fr. 3500.–), die Ausbildung könne – wie man heute sagen würde – «on the job» erfolgen. 1942 wollte man erneut die Samaritervereine mit der Ausbildung der Sanitäts-FHD beauftragen, um das Geld für die Einführungskurse einzusparen. Ein Wiedererwägungsgesuch hatte zwar einen gewissen Erfolg, es gelang aber nicht, genügend Ausbildungskapazität bereitzustellen, was dazu führte, dass einzelne FHD überhaupt nie, andere erst zwei bis drei Jahre nach der Rekrutierung ihre Grundausbildung erhielten (*Christeller*, in: *Das Rote Kreuz* Nr. 10/1943).

Im April 1945 war vorerst überhaupt kein Geld mehr zu erhalten, weil das Kriegsende sich deutlich abzeichnete. Mit Mühe gelang es dann doch noch, einen 8tägigen Einführungskurs für FHD, die in Flüchtlingslagern eingesetzt werden sollten, zu finanzieren. Die humanitäre Aufgabe, Opfer aus Konzentrationslagern aufzunehmen, sowie die anfänglich beim Armeekommando durchaus nicht vorhandene Einsicht, dass eine gewisse Vorbereitung für diese in jeder Beziehung anspruchsvolle und belastende Aufgabe nötig sei, führte zum entsprechenden bundesrätlichen Entscheid. Dann aber gab es keine FHD-Kurse mehr. Der Krieg war zu Ende, und eine Rückkehr zur allein aus Männern bestehenden Armee schien für Armeekommando und Eidg. Militärdepartement das Natürlichste und damit einzig Richtige. Es begann ein zähes Ringen um die Weiterexistenz des FHD und damit um die Wiederaufnahme der Ausbildungstätigkeit. Der Beibehaltung der Organisation

wurde denn auch zugestimmt, die vorgeschlagenen zwei bis drei Wochen Einführungskurs von der Landesverteidigungskommission in ihrer Sitzung vom 13. Oktober 1947 aber abgelehnt. Die Ausbildung solle in den Wiederholungskursen erfolgen, mit Ausnahme derjenigen für den Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, für den Kurse von wenigen Tagen Dauer eingeräumt wurden. Es ist den damals für den FHD Verantwortlichen zu verdanken, dass aufgrund eines eindringlichen Schreibens vom 4. Dezember 1947 die Landesverteidigungskommission entgegen jeder Gepflogenheit auf ihren Beschluss zurückkam. Die Verordnung über den Frauenhilfsdienst vom 12. November 1948 brachte dann endlich eine Rechtsgrundlage für die geregelte Durchführung von Einführungs- und Kaderkursen für den FHD.

## Dauer der Kurse und Schulen von den Anfängen bis heute

Die Einführungskurse des Aktivdienstes dauerten 2 Wochen, die Kaderkurse für angehende «Gruppenleiterinnen» erst 4, dann 6 Tage. Schon sehr früh wurde erkannt, dass diese Ausbildungszeiten zu knapp bemessen waren. Ein für die Fachausbildung im administrativen Dienst verantwortlicher Offizier schreibt im Bericht über einen Einführungskurs des Jahres 1941, dass die Ausbildungsergebnisse ungenügend seien, besonders für die Anforderungen an eine Kanzlei im Kriegsfall, und schlägt 1 Woche Verlängerung vor. Man darf wohl annehmen, dass ähnliche Überlegungen 1942 dazu führten, die Ausbildung der FHD des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes (FIBMD) dem Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen zu übergeben. In der Praxis bedeutete dies, dass für diese Gattung gemusterte Frauen dem Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen gemeldet wurden und dann einen 3wöchigen «Probendienst» beim FIBMD zu absolvieren hatten. Dort behielt man sich vor, unter den Zugeteilten auszuwählen, wer definitiv zum FIBMD eingeteilt werden sollte, und die übrigen der Sektion FHD zurückzuschicken. Die Frage, was wohl geschehen wäre, wenn die damalige Grundausbildung für einen sofortigen Kriegseinsatz hätte genügen müssen, drängt sich auf.

Der Bundesratsbeschluss betreffend Dienstleistungen der Angehörigen des FHD vom 19. Januar 1949 brachte einige Verbesserungen, nämlich: 20 Tage Einführungskurse für FIBMD, administrative, Publizitäts-,



BILD AFD

Stolz demonstrieren Rekruten und abverdiente Kader an Tagen der offenen Tür Angehörigen, Bekannten und Besuchern ihr frisch erworbenes Können (l.), das sich später im Einsatz bei der Einheit bewähren muss (r.).

Verbindungs- und Motorwagen-FHD, 13 Tage für Koch-, Feldpost- und Fürsorge-FHD und 6 Tage für Hausdienst-, Magazin- sowie für Ausrüstungs- und Bekleidungs-FHD. Nur 6 Tage Einführungskurs war auch für angehende Chefköchinnen vorgesehen. Für die Kaderkurse galt: 10 Tage für angehende Gruppenführerinnen, 20 Tage für Chefköchinnen, 34 Tage für Rechnungsführerinnen und 20 für angehende Dienstchefs/Kolonnenführerinnen. Ein Kaderkurs Ia für angehende Dienstführerinnen wurde erst am 25. Juli 1950 beschlossen (6 Tage).

Bereits 1955 verlängerte man die Einführungskurse für fast alle Gattungen auf 20 Tage. Ausnahmen bildeten noch diejenigen für die Koch- und die Material-FHD. 1962 wurden dann einheitlich für alle Gattungen Einführungskurse von 20 Tagen Dauer festgelegt. Auch die Kaderkurse I und Ia erhielten eine erste Verlängerung schon 1955 (auf 13 bzw. 10 Tage).

In den siebziger Jahren zeigte es sich immer deutlicher, dass in 20 Tagen Einführungskurs die Ausbildungsbedürfnisse sowohl der Rekruten wie des abverdienten Kadern nicht mehr zu decken waren. Die Rekruten blieben auf der Anlernstufe stehen, und für die Kader gab es nicht genügend Gelegenheit, sich im Ausbilden und im Führen zu üben. Die Wiederholung einer missglückten Übung z. B. war reine Utopie, die Frustrationen und die unkorrigierten Fehler dagegen krasse Realität. Eine Verlängerung auf vier Wochen – ein erstes Mal bereits 1951 in einem Kursbericht verlangt – drängte sich auf und wurde auf den 1. Januar 1978 vollzogen. Für die Kader blieb alles beim alten, mit Ausnahme der angehenden Dienstführerinnen, denen man bereits ab 1976 eine Ausbildungszeit von 13 Tagen gewährt hatte.

Mit der Einführung des MFD 1986 wurde festgelegt: Nach wie vor 4 Wo-

chen Rekrutenschule, dann aber 3 Wochen Unteroffiziersschule, 3 Wochen Feldweibelschule, 4 Wochen Offiziersschule. Mittlerweile geht die Tendenz dahin, die Offiziersschule noch einmal auf z. B. 6 Wochen auszuweiten. Und bereits haben die ersten weiblichen Feldweibel ihre Ausbildung zusammen mit den männlichen Kollegen in der 5wöchigen Feldweibelschule erhalten.

Zentralschulen gab es im FHD nicht. 1979 wurde in grosszügiger Auslegung der gesetzlichen Grundlagen ein erster Kaderkurs II-B für zukünftige Angehörige von Bataillons- bzw. Regimentsstäben und für designierte Einheitskommandanten organisiert. Er dauerte 2 Wochen und war zu kurz. Mit der Trennung vom Hilfsdienst konnten dann eigentliche Zentralschulen des MFD etabliert werden, und seit 1986 werden in zweijährigem Rhythmus Zentralschulen I und II MFD in der Dauer von 3 bzw. 2 Wochen durchgeführt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Zentralschule II in Zukunft zusammen mit den Männern unter dem Kommando Zentralschulen absolviert wird, was für die Zentralschule III bereits der Fall ist. Beide Schulen dauern je 4 Wochen.

Seit dem Übergang des FHD zum MFD sind die weiblichen Offiziere ausserdem berechtigt – aber auch verpflichtet –, die für ihre fachliche Weiterbildung notwendigen technischen und taktischen Kurse zu absolvieren, die je nach Truppengattung von recht unterschiedlicher Dauer sind.

### Die Zeit und ihre Strömungen schlagen sich im Lehrstoff nieder

In engem Zusammenhang mit der Dauer der Kurse/Schulen steht natürlich der zu vermittelnde Ausbildungsstoff. Er umfasst die allgemein-

militärische Ausbildung einerseits und die Instruktion in einem besonderen Fachgebiet andererseits.

Bei der allgemein-militärischen Ausbildung geht es um Kenntnisse und Fertigkeiten zum Überleben in ausserordentlichen Situationen, dann aber auch um die Rechte und Pflichten eines Armeeingehörigen und um das unentbehrliche Wissen über die Organisation der Armee. Auch körperliche Ertüchtigung steht seit jeher auf dem Programm. Es fällt auf, dass während des Aktivdienstes grosses Gewicht auf das korrekte Verhalten der Frauen innerhalb der Armee gelegt wurde. So umfasste die Ausbildung Lektionen über «Aufgaben der FHD in Familie(!), Volk und Armee», «Stellung und Verhalten der FHD als Angehörige der Armee» und solche, die der nationalen Erziehung sowie der «Erziehung zu diszipliniertem Denken und Handeln» dienten. Und auch der formellen Ausbildung (Gruss, Melden, Achtungstellung) wurde nicht wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Laufe der Jahre verschwanden dann die Vorträge zur «Weckung des Pflichtgefühls der FHD», man verliess sich bezüglich der Erziehung mehr auf das Vorbild und versuchte durch geeignete Unterrichtsformen und vor allem praktische Übungen den Rekrutinnen das zu vermitteln, was ihnen die Integration in die Armee erlaubt. Vermehrt wurden jene Bereiche gefördert, die im Notfall die Überlebenschancen erhöhen, z. B. die reflexartige Anwendung der Schutzmaske, Kameradenhilfe und auch die Fähigkeit, unter einfachsten Bedingungen zu leben. Der Aktivdienstgeneration lag letzteres wohl um einiges näher als der heutigen; trotzdem ist in den alten Ausbildungsprogrammen auch von «Abhärtung» die Rede.

Die Gestaltung des Fachunterrichts muss sich nach den im Einsatz zu erfüllenden Aufgaben richten. Diese

sind deshalb klar zu definieren, was aber in der Vergangenheit und teilweise auch heute noch hie und da Mühe bereitet. Diesbezügliche Unklarheiten führen aber unweigerlich zu Unsicherheit in der Fachausbildung, was denn auch gelegentlich zu beobachten war. Einheitliche Weisungen – bereits 1941 gefordert – wurden zwar im Laufe der Zeit verfasst, man vermisst aber über weite Zeitabschnitte hinweg die Kontinuität bzw. die notwendigen Anpassungen. Das Problem betraf nicht nur die Grundausbildung, sondern in gleichem Masse diejenige der Kader. Es fehlten bei den meisten Gattungen eben auch hier die eine gezielte Fachausbildung erst ermöglichenden Anforderungsprofile. Die Stoffzusammenstellungen der ersten Kaderkurse, aber auch derjenigen von 1960 und später, zeigen überdies, dass auch der Führungsausbildung, die in jedem Falle und unabhängig von Pflichtenheften nützlich gewesen wäre, zu wenig Gewicht beigemessen wurde. Oder ging es damals gar nicht darum, Frauen zu Chefs auszubilden?

Ab Mitte der siebziger Jahre setzte sich die Methode der Lernzielformulierung, die in der ganzen Armee Fuss gefasst hatte, auch beim FHD durch. Die Erarbeitung detaillierter Lernzielkataloge zwang zur Festlegung der Ausbildungsbedürfnisse, die ihrerseits nur aufgrund eindeutiger Vorstellungen über den Einsatz ermittelt werden konnten. Allerdings war diese Arbeit damit nicht ein für allemal getan. Die periodische Überprüfung der Lehrpläne, auch derjenigen, die die allgemein-militärische Ausbildung regeln, und ihre Anpassung an neue Entwicklungen bleibt eine Daueraufgabe.

## Wo und durch wen wurde einst und jetzt ausgebildet

Während des Aktivdienstes wurden die meisten Einführungskurse sowie die Kurse für Gruppenleiterinnen im requirierten Hotel Axenfels in Morschach durchgeführt. Die Tessinerinnen erhielten ihre Grundausbildung im Castello Trevano bei Lugano und die Gattung 10 (Sanität) in der Kaserne von Basel. Ab 1949, als die Ausbildungstätigkeit wieder aufgenommen werden konnte, begann die «Ära Kreuzlingen». Die Kaserne ist idyllisch gelegen und sehr menschenfreundlich eingerichtet. Einzig was den Sport anbelangt, so bietet sie keine Schlechtwettermöglichkeit. Der anfangs siebziger Jahre gestellte Antrag für den Bau einer Mehrzweckhalle fand bei den zuständigen Instanzen keine Gnade. Neben Kreuzlingen wurden in all den Jahren aber auch eine ganze Reihe weiterer Kasernen



Fachausbildner gehören zum vertrauten Bild in Kursen und Schulen.

von FHD-Kursen benutzt, so beispielsweise Le Chanet ob Neuenburg, Montana, Bellinzona, Fribourg, Kloten und andere. Es kam die Zeit, in der Kreuzlingen die Bestände der Einführungskurse nicht mehr zu fassen vermochte. Es fehlten Unterkunfts-möglichkeiten, mehr aber noch Ausbildungsplätze. Als erste meldeten der FIBMD und der Warndienst das dringende Bedürfnis an, ihre Kurse in Dübendorf durchzuführen, um die dortigen technischen Anlagen für die Ausbildung nutzen zu können. Da überdies Kreuzlingen eine Kaserne der Festungstruppen ist, welche sie im Krisenfall für sich beanspruchen würden, erschien es angebracht, nach einem neuen Standort für die Schulen des FHD/MFD zu suchen. Eine Lösung des Problems ergab sich zu Beginn der achtziger Jahre, als Winterthur eine seiner beiden Kasernen modernisierte. Seit 1984 gilt nun die Mehrzweckanlage Teuchelweiher in Winterthur als (fast) MFD-eigener «Waffenplatz».

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für die Ausbildung bilden die Lehrkräfte. Während des Aktivdienstes und auch noch danach wurden die Kurse ausschliesslich durch männliche Berufs- und auch Milizoffiziere geführt. Nachdem 1950 in einem ersten Kaderkurs II eine Anzahl Dienstchefs/Kolonnenführerinnen ausgebildet worden waren, teilte man dem Kursstab immer auch eine Frau zu, neben den weiblichen abverdienenden Kadern. Und bereits 1951 taucht der erste weibliche Kurskommandant auf. Kurse, in denen Fahrerinnen ausgebildet wurden, vertraute man allerdings noch für lange Zeit nur männlichen Kommandanten an. Die weiblichen Kommandanten leisteten ihre Dienste selbstverständlich im Milizverhältnis und freiwillig, d. h. über ihre

Dienstplicht bei der Einteilungsformation hinaus. Die Häufigkeit, mit der dieselben Namen in den alten Kursakten zu finden sind, lässt den Schluss zu, dass diese Kader mit der Zeit über einen Erfahrungsschatz verfügten, der sie in die Nähe von Berufsinstruktoren rücken musste.

Als Fachausbildner wirkten von den zuständigen Bundesämtern kommandierte Instrukto-ren oder auch gelegentlich Milizoffiziere, leider immer wieder andere, was der Einheitlichkeit der Ausbildung abträglich war (Br Schindler 1957 in einem Inspektionsbericht). Und immer fehlte der Kompanieinstruktor. Das abverdienende Kader wurde wohl von Kurs- und Kompaniekommandant so gut es ging angeleitet, konnte aber niemals so straff geführt und weitergebildet werden, wie es nötig gewesen wäre. Deshalb wurde 1975 eine neue Milizfunktion im Kursstab eingeführt, die sogenannte «Kader-Instruktorin». Ihre Aufgabe war es, die Kader in der ersten Hälfte des Kurses intensiv zu betreuen, vor allem sie in der Erfüllung des Ausbildungsauftrages zu unterstützen. Man war also auf dem Weg zum weiblichen Kompanieinstruktor. Bereits 1982, also noch unter den Bedingungen des Hilfsdienstes, wurden die ersten beiden Frauen als solche angestellt und in den Militärschulen der ETHZ ausgebildet. In den folgenden Jahren kamen noch vier weitere weibliche Instruktoroffiziere dazu, anfangs 1989 auch ein weiblicher Instruktorunteroffizier. Heute verfügt der MFD – nach einer Kündigung – über insgesamt sechs vollberufliche weibliche Instrukto-ren.

## Schlussbemerkungen

Die Ausbildung der Frauen, die sich der Armee zur Verfügung stellen, hat einen langen und recht mühsamen Weg hinter sich. Zwar hat jeder Lehrgang, sei er nun zivil oder militärisch, im Laufe der vergangenen 50 Jahre gewaltige Veränderungen erlebt, vom zu vermittelnden Stoff her und nicht minder in der Methodik. Die Besonderheit der militärischen Ausbildung der Frauen liegt aber darin, dass ihre Notwendigkeit zwar erkannt wurde – wenn auch nicht ohne weiteres –, man aber immer versuchte, den zeitlichen wie den finanziellen Aufwand dafür gering zu halten, zu gering muss man wohl sagen. Die Gründe dafür sind vielfältig und hängen nicht zuletzt mit der gesellschaftlichen Stellung der Frau zusammen. Hier ist, zum Glück, manches im Fluss, und so gesehen ist der Weg des MFD zu einer optimalen Ausbildung sicher noch nicht abgeschlossen.